



## Checkliste Master-Studiengang SRH Heidelberg

Erforderliche formale Ausbildungsstandards für Studienabgänger\*innen von BTD anerkannten Studiengängen für die Anerkennung als

**Tanztherapeut\*in BTD®**

Stand: Januar 2022

Name, Vorname:

---

Geburtsdatum:

---

Anschrift:

---

Telefon, E-Mail:

---

### Wichtige formale Anforderungen

- Die bearbeitete Checkliste ist dem Antrag als Deckblatt beizulegen.
- Die Reihenfolge der Nachweise ist entsprechend der Checkliste einzuhalten.
- Bitte die Nachweise entsprechend der Gliederungspunkte der Checkliste durchnummerieren.
- Nachweise bitte geordnet einreichen. Lose-Blatt-Sammlungen werden nicht bearbeitet.
- Handschriftliche Unterlagen werden nicht bearbeitet.
- (bitte Checkliste abhaken)

### 1. Formale und persönliche Voraussetzungen

- 1.1. Nachweis über abgeschlossenes Studium der Tanztherapie (120 ECTS)
- 1.2. Nachweis über Alter von mindestens 28 Jahren bei Ausbildungsende

### 2. Angaben zum Ausbildungsgang

- 2.1. Nachweis über ausbildungsbegleitende Einzeltherapie von 100 Std. (4 ECTS), davon sind 60 Std. tanztherapeutische Einzeltherapie empfohlen. 40 Std. dürfen bis zu 5 Jahre vor Ausbildungsbeginn absolviert worden sein.
- 2.2. Nachweis über die Qualifikation des/der Lehrtherapeut\*in nach BTD Standards. Aus ethischen Gründen darf dies nicht die eigene Ausbilderin sein.
- 2.3. Nachweis über mindestens 75 Std. tanztherapeutische Supervision (10 ECTS). Dazu zählen Gruppen- und Einzelsupervision aus Hochschule und Praktikum. Von mindestens 25 Std. Einzelsupervision können 12 Std. als Kleingruppensupervision abgeleistet sein. Die Qualifikation des/der Supervisor\*in muss den Standards des BTD entsprechen.
- 2.4. Nachweis über tanzkünstlerischen Kompetenzerwerb von 135 Std. (5 ECTS) über die Dauer der Ausbildung.